

UNSERE RECHTE

Was bedeutet die künstliche Intelligenz für die Kreativbranche?

Mehdi Atmani

Der immer häufigere Einsatz von KI in der Produktion von audiovisuellen Inhalten wirft zahlreiche Fragen auf. Derzeit weiss noch niemand, wie sich diese Technologie auf das Kunst- und Kulturschaffen in der Schweiz auswirken wird.

Manchmal sorgen bereits ein paar wenige Zeilen für Aufruhr. Angesichts der Synopsis zum Film *The Last Screenwriter* («Der letzte Drehbuchautor») des Zürcher Filmemachers Peter Luisi schnappten die Puristen des Schweizer Filmschaffens nach Luft. Warum? Das Drehbuch wurde ausschliesslich von ChatGPT 4.0 verfasst, und zwar auf der Grundlage einer einfachen Anweisung des Regisseurs: «Schreib einen Plot über einen Drehbuchautor, der merkt, dass er schlechter ist als KI.» Ist das Filmexperiment des Autors Peter Luisi ein Geniestreich oder ein Affront? Im Juni 2024 wurde die Londoner Premiere jedenfalls annulliert. Und der Film löste eine Flut von Fragen aus.

So ist Peter Luisi zwar der Regisseur, aber nicht der Drehbuchautor des Films *The Last Screenwriter*. Aber wer ist es dann? Je mehr man die KI mit musikalischen Werken, Texten oder Fotos füttert, um sie zu trainieren, desto drängender stellt sich die Frage, ob die Urheberinnen und Urheber um ihre Einwilligung gebeten werden und ihnen auch Entschädigungen gezahlt werden müssten. Was sagt das schweizerische Urheberrechtsgesetz dazu? Hat es diese technologische Entwicklung berücksichtigt, oder kann es entsprechend angepasst werden? Gilt das Schweizer Recht für eine KI, die auf den Servern des Silicon Valley in Kalifornien trainiert wurde und somit unter US-amerikanisches Recht fällt? Fragen über Fragen.

Konferenz zum Urheberrecht

Auf diese Fragen versuchen Akteure aus dem Kunst- und Kulturschaffen, darunter auch die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften, zu antworten, indem sie aktiv werden und Position beziehen. So trafen sie sich am 5. November 2024 in Basel an der Konferenz CLTR24: Das ehrgeizige Programm war ein Versuch, eine Zukunft zwischen Urheberrecht und digitaler Revolution zu entwerfen. Der Anlass war vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) organisiert worden und brachte Akteurinnen und Akteure der Kreativbranche, Führungspersonen von KMU und digitalen Plattformen sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik zusammen.

Sabrina Konrad, stellvertretende Leiterin des Rechtsdienstes Urheberrecht und Anwältin am Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE), ist sich des Umfangs der Aufgabe bewusst:

«Die Fragen rund um Urheberrecht und KI werden uns noch lange beschäftigen», um die Entwicklungen im Zusammenhang mit KI zu erkennen und zu verstehen sowie zu begreifen, wie die betroffenen Personen damit umgehen. Die Erkenntnisse des IGE sollen bei den künftigen Diskussionen mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) einbezogen werden.

«Die gesetzliche Basis und die entsprechenden Instrumente sind vorhanden. Doch die Schweiz ist zu klein, um angesichts einer Technologie, die ständig weiterentwickelt wird, ganz allein über die Gesetzgebung zu entscheiden.»

Alex Meszmer

Der Bundesrat hat nämlich das UVEK beauftragt, bis Ende 2024 mögliche Regulierungsansätze im Bereich KI zu präsentieren. Auf der Grundlage dieser Analyse möchte der Bundesrat das Fundament schaffen, das 2025 die Erteilung eines konkreten Mandats für einen Regulierungsentwurf und die Festlegung der Zuständigkeiten ermöglicht. Davon sind wir natürlich noch weit entfernt. Sabrina Konrad dazu weiter: «Die Fragen des Urheberrechts werden derzeit geprüft und warten auf Entscheidungen. Danach müssen wir schauen, was wir damit machen und wie wir sie auf Gesetzesebene anwenden, um die Zukunft der Kulturschaffenden zu sichern und gleichzeitig die Entwicklung von KI zu fördern.»

Gibt es eine europäische Lösung?

Der Künstler, Kurator, Dozent und Autor Alex Meszmer ist seit 2020 Leiter von Suisseculture, dem Dachverband der Organisationen der professionellen Kulturschaffenden in der Schweiz. Bei der KI vertritt er einen pragmatischen Ansatz und hatte die Gelegenheit, mit den fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften zu sprechen: «Die gesetzliche Basis und die entsprechenden Instrumente sind vorhanden. Doch die Schweiz ist zu klein, um angesichts einer Technologie, die



Bühnen- und Filmerbe erhalten? Unser Artikel dazu auf S. 3.

ständig weiterentwickelt wird, ganz allein über die Gesetzgebung zu entscheiden. Ich plädiere dafür, uns einer europäischen Lösung anzunähern.» Im August 2024 führte die EU effektiv einen «IA Act» ein. Dieses Gesetz zur künstlichen Intelligenz sieht strenge Bestimmungen vor, insbesondere bei KI-Systemen «für den Gemeingebrauch» wie ChatGPT von OpenAI. Vor der umfassenden Umsetzung 2026 bezieht sich die erste, 2025 vorgesehene Etappe insbesondere auf das Urheberrecht, wobei die Unternehmen verpflichtet werden, genaue Angaben zu den Trainingsdaten ihrer KI-Modelle zu machen. In den USA, wo es keinerlei nationale Gesetzgebung zur KI gibt, droht die Rückkehr von Donald Trump an die Macht die Anwendung dieser Bestimmungen zu behindern.

Juristische Grauzone

Kai-Peter Uhlig, Zürcher Anwalt und Urheberrechtsexperte, ist der Ansicht, es sei noch zu früh, um eine Revision des Urheberrechtsgesetzes ins Auge zu fassen: «Da die globalen Implikationen noch nicht absehbar sind und noch keine umfassenden juristischen Analysen vorliegen, müssen wir die ersten Urteile abwarten, um ein klareres Bild zu erhalten.» Doch etwas steht fest: Der immer häufigere Einsatz von künstlicher Intelligenz in der audiovisuellen Produktion wird dazu führen, dass bestimmte Berufe verschwinden. Laut Kai-Peter Uhlig «werden in Zukunft kaum mehr menschliche Stimmen für Kommentare oder Synchronisationen verwendet werden.

Dazu kommt das Problem der Schauspielerinnen und Schauspieler, die als Avatare in audiovisuellen Werken eingesetzt werden können und nicht mehr persönlich mitwirken. Auch Fachleute in der Postproduktion werden mit Hilfe von KI eingespart werden, um kostspielige Verfahren zu vereinfachen.»

«Die Gesetzgebung in den Ländern, in denen die jeweilige KI ihren Sitz hat, führt zu praktischen Problemen, und wir können nichts gegen Missbräuche unternehmen.»
Kai-Peter Uhlig

«Die Gesetzgebung in den Ländern, in denen die jeweilige KI ihren Sitz hat, führt zu praktischen Problemen, und wir können nichts gegen Missbräuche unternehmen», betont Kai-Peter Uhlig. Kann denn das juristische Tempo überhaupt Schritt halten mit der rasanten technologischen Entwicklung? «Das Recht muss mehr oder weniger schnell reagieren und gleichzeitig flexibel bleiben, um auch künftige Probleme abzudecken», meint Kai-Peter Uhlig. «Wir müssen uns folglich in Geduld üben und den Schutz sowie die Positionierung der Kulturschaffenden in dieser Gleichung im Auge behalten.»

DIE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN WERDEN AKTIV

Um Produkte zu generieren, werden KI-Systeme mit riesigen Korpora bereits bestehender und urheberrechtlich geschützter (menschengemachter) Werke trainiert. Weil die entsprechenden juristischen Rahmenbedingungen fehlen, können gegenwärtig die Rechtsinhaber diesen Prozess allerdings nicht kontrollieren, und es ist ihnen nicht möglich, ihre Rechte geltend zu machen und eine Vergütung einzufordern. Diese Lücken möchte Swisscopyright schliessen. Die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften haben übrigens im Herbst 2024 in ihrem jüngsten Sessionsbrief an das Parlament Position bezogen. Sie verlangen insbesondere, dass die Verwendung menschengemachter Werke für das Trainieren der KI systematisch vergütet wird. Swisscopyright betont auch, wie wichtig es ist, den Erwerbsausfall der Rechtsinhaber als Folge künstlich generierter Werke zu kompensieren. Und schliesslich fordert Swisscopyright umfassende Transparenz bezüglich der KI-Modelle. Laut einer vor kurzem von der International Confederation of Societies of Authors and Composers (CISAC) veröffentlichten Studie beläuft sich der KI-bedingte Verlust bei den Vergütungen der Urheberinnen und Urheber bis 2028 auf rund 24% in der Musik und auf 21% im audiovisuellen Bereich.



DIstinguished, Choreografie La Ribot, Hector Thami Manakhela, Ludovico Paladini, Lisa Laurent, Piera Bellato, Mathilde Invernion, Originalmusik Alexandre Babel. Produktion und Uraufführung La Ribot Ensemble, Koproduktion TPR - Centre neuchâtelois des arts vivants, La Chaux-de-Fonds, Comédie de Genève, Théâtre Vidy-Lausanne, ADN - Danse Neuchâtel.

Neuigkeiten für Ihre Werkanmeldungen

Die SSA akzeptiert neu Werkanmeldungen in elektronischer Form (gescannt). Sie führt auch eine Garantieerklärung ein, dass das angemeldete Werk nicht ein vollständig von künstlicher Intelligenz generiertes Produkt ist.

Seit dem 20.12.24 können Sie uns Ihre Werkanmeldungen handschriftlich unterschrieben und eingescannt zustellen, als Alternative zum Postversand der Formulare. Auf diese Weise möchten wir das Verfahren erleichtern.

Die Anmeldungen müssen immer auf einem gemeinsamen Formular von allen Miturheberinnen und Miturhebern unterschrieben werden, die den Aufteilungsschlüssel der Entschädigungen bestimmen.

Das Aufkommen der generativen künstlichen Intelligenz veranlasst uns, von den Anmeldenden eine Garantieerklärung zu verlangen. Ein vollständig von einem KI-System generiertes Produkt ist

kein geschütztes Werk und kann nicht Gegenstand der Rechteverwaltung durch die SSA sein. Es kann deshalb auch nicht in den Genuss von durch die SSA ausgezahlten Vergütungen kommen. Dies ist ein erster Schritt, um Missbrauch vorzubeugen. Ein Werk ist nur dann schutzfähig, wenn es einen individuellen Charakter aufweist und eine «geistige» Schöpfung darstellt. Dies setzt ein prägendes menschliches Eingreifen voraus. Es sind also zwei Fälle zu unterscheiden:

- Ein vollständig durch KI erzeugtes Produkt kann kein geschütztes Werk darstellen.
- Setzt eine Person KI als Werkzeug im Schaffensprozess eines literarischen oder künstlerischen Werks ein, verleiht diesem aber durch ihre Arbeit einen individuellen Charakter, genießt das Werk urheberrechtlichen Schutz.

> ssa.ch/de/dokumente/werkanmeldung

Verteilungen durch die SSA: Wann kommt welche Entschädigung?

Die SSA verteilt monatlich Entschädigungen an die Urheberinnen und Urheber. Sie setzt alles daran, die Entschädigungen so rasch wie möglich einzukassieren und an die Rechteinhaber/innen der Werke zu überweisen:

Monatlich ausgezahlte Entschädigungen

- **Aufführungen (Bühnenkunst):** sobald die Rechnung eingekassiert ist.
- Radio- und Fernsehsendungen SRG/SSR: ca. 2-3 Monate nach Ausstrahlung.
- Vervielfältigung (öffentlich zum Verkauf stehende Träger wie CD, DVD, Downloads, usw.): sobald die Rechnung eingekassiert ist.
- Audiovisuelle Angebote on Demand, die der freiwilligen kollektiven Verwertung unterstehen: sobald die Rechnung eingekassiert ist.
- Nutzungen im Ausland, unabhängig von der Art der Werke oder der Nutzungsform:

sobald die Überweisung unserer ausländischen Schwestergesellschaft eingetroffen ist.

Jährlich ausgezahlte Entschädigungen (Herbst und Jahresende)

- Radio- und TV-Ausstrahlungen durch Privatsender,
- Zwingend kollektive Verwertung (ZKV): Weitersendung auf Kabelsendern und IPTV; Privatkopie (Smartphones, Tablets, Festplattenrekorder, vPVR, Set-Top-Boxen, usw.); Nutzungen in Schulen und Betrieben.

Alle diese Entschädigungen können nur ausgezahlt werden, wenn die Urheberinnen und Urheber die Werke rechtzeitig angemeldet haben und die Dokumentation vollständig ist.

> **Infos:** ssa.ch/de/dokumente/verteilreglemente
Kontakt: audio@ssa.ch / scene@ssa.ch

Generative KI bedroht die Zukunft der Kulturschaffenden

Bis 2028 droht den Kulturschaffenden ein Einnahmehanteil von 24% in der Musik- und 21% in der audiovisuellen Branche verloren zu gehen.

Die weltweit erste Studie, die die wirtschaftlichen Auswirkungen von KI in der Musik- und audiovisuellen Branche misst, schätzt, dass generative KI die Technologieunternehmen extrem bereichern, die Einkommen von Kulturschaffenden in den nächsten fünf Jahren hingegen ernsthaft gefährden wird.

Dies ist eines der wichtigsten Ergebnisse der Studie, die im Auftrag der CISAC (International Confederation of Societies of Authors and Composers, der Dachorganisation von über 5 Millionen Kulturschaffenden) durchgeführt wurde.

Bei einem unveränderten Rechtsrahmen werden die Kulturschaffenden an zwei Fronten Einbussen erleiden: einerseits durch Einnahmeverluste aufgrund der nicht autorisierten und vergütungslosen Nutzung ihrer Werke durch KI-Modelle, andererseits durch den Ersatz ihrer bisherigen Einnahmequellen aufgrund des Substitutionseffekts von KI-generierten Produkten, die den von Menschen geschaffenen Werken Konkurrenz machen.

Obwohl das kreative Material der Kulturschaffenden die KI-Systeme trainiert und somit zu den von der generativen KI produzierten Inhalten beiträgt, laufen die Schöpfer/innen von Musik- und audiovisuellen Werken Gefahr, bis 2028 24% bzw. 21% ihrer Einkünfte zu verlieren. Dies entspricht einem

kumulierten Verlust von 22 Milliarden Euro über fünf Jahre (10 Milliarden Euro im Musiksektor und 12 Milliarden Euro im audiovisuellen Sektor).

Die geschätzten Einkommensverluste werden für einige audiovisuelle Berufe besonders drastisch ausfallen: Personen, die Texte für die Synchronisation und Untertitelung übersetzen oder bearbeiten, werden mit einem möglichen Einkommensverlust von 56% am stärksten betroffen sein, während Drehbuchautorinnen und Regisseure mit einem Verlust von 15 bis 20% rechnen müssen. Laut der Studie wird der Markt für KI-generierte audiovisuelle Produkte 2028 vor allem von der automatisierten Generierung nutzergenerierter Videos in sozialen Medien ausgeweitet (über 10% Marktdurchdringung). Reine KI-Produkte werden auch allmählich einige Werke mit geringerem Produktionsbudget für TV- und SVOD-Plattformen ersetzen, wobei die geschätzte Marktsättigung jedoch geringer ausfallen dürfte (weniger als 10%).

In allen Fällen ist es dringend erforderlich, dass die Gesetzgebung bezüglich KI die Rechte der Kulturschaffenden schützt und den Technologieunternehmen Transparenzregeln auferlegt.

> **Studie (auf Englisch):**
www.cisac.org/Newsroom/news-releases/global-economic-study-shows-human-creators-future-risk-generative-ai

Film basierend auf wahren Begebenheiten: welche Risiken?

Wenn Sie die Lebensgeschichte einer Person oder Ereignisse, die sich tatsächlich ereignet haben, zum Thema Ihres Dokumentar- oder Spielfilms machen, bewegen Sie sich auf dünnem Eis.

teurer. «Ein Negativ wird einmal alle zehn Jahre kontrolliert, und die Qualitätsgarantie erstreckt sich über mehrere hundert Jahre. Bei digitalen Trägern sind es nicht einmal zehn Jahre. Man ist gezwungen, die Daten regelmässig in neue Formate zu migrieren, und ist nie vor bösen Überraschungen sicher.»

Bei der Stiftung SAPA sieht man das ähnlich. Beate Schlichenmaier: «Das Wachstum der Digitaltechnik stellt eine enorme Herausforderung für die langfristige Aufbewahrung dar. Wir sind mit der Veralterung konfrontiert, brauchen immer leistungsfähigere Server und müssen dauerhafte Lösungen finden, um die Dateien zu konservieren.»

Das Archiv aufwerten

Aufgabe der Archivare ist es, dieses kulturelle Erbe nicht nur zu bewahren, sondern für die Öffentlichkeit auch aufzuwerten. Die Cinéma-

thèque suisse führt die Filme auf, aber es gibt auch andere Möglichkeiten, die Sammlungen ins Rampenlicht zu stellen. Das Aufkommen der Digitaltechnik hat unsere Aufwertungsarbeit verändert», sagt Frédéric Maire. Wir können nun ältere Filme digital restaurieren und sie auf

«Das Aufkommen der Digitaltechnik hat unsere Aufwertungsarbeit verändert. Wir können nun ältere Filme digital restaurieren und sie auf Plattformen, in Kinos und auf Festivals wieder zugänglich machen.»
Frédéric Maire

Plattformen, in Kinos und auf Festivals wieder zugänglich machen.» Mit dem Vorteil, dass diese digitalen Objekte in der Schweiz und international verbreitet werden können. In dieser Optik ist das von den Solothurner Filmtagen konzipierte Portal filmo.ch entstanden. Dort findet man eine grosse Auswahl an Filmen aus dem Kulturerbe – darunter Werke von Alain Tanner oder Michel Soutter. Schliesslich wertet die Cinémathèque ihre Archive in Ausstellungen und Museen auf, zum Beispiel im Museum Chaplin's World in Corsier-sur-Vevey (VD).

Auch die Stiftung SAPA enthüllt ihre Schätze in Partnerschaft mit kulturellen Institutionen und Veranstaltungen. Aber sie erforscht auch neue Formate. Das Projekt «Archive meets Artist» beispielsweise lädt einen Künstler ein, auf der Bühne mit Bildern aus seinen eigenen Beständen zu interagieren. Beate Schlichenmaier betont: «Der

Begriff des lebendigen Archivs ist entscheidend. Es geht nicht darum, diese Dokumente in Kellern zu lagern. Die Rolle der Archive ist es, die Vergangenheit zu bezeugen, unsere Rolle ist es, dieses kulturelle Erbe zu reaktivieren.»

Das Schaffen von heute ist das Erbe von morgen. Die Skizze eines Bühnenbildes, ein als nutzlos erachteter Take oder ein Textentwurf sind allesamt Fragmente, die die Geschichte der künstlerischen Produktion illustrieren. Mit der Unterstützung von Archivarinnen und Archivaren sind die Künstlerinnen und Künstler eingeladen, zu diesem kollektiven Gedächtnis beizutragen.

> **Nützliche Links:**
sapa.swiss/archivundkompetenzzentrum/
#externediensleistungen
www.performing-arts.ch
www.cinematheque.ch/de/die-cinematheque/
forschungs-und-archivierungszentren
memobase.ch



Chapitres de la chute – Saga des Lehman Brothers, Text von Stefano Massini, franz. Übersetzung Pietro Pizzuti, publiziert und vertreten durch L'ARCHE – éditeur & agence théâtrale, www.arche-editeur.com. Originalmusik Thierry Romanens & Format A3. Produktion Salut la Compagnie.

Die Kunstschaffenden werden aktiv

Diese wörtliche Übersetzung des Projekttitels «Artists Take Action» verdeutlicht den Anspruch des Projekts. Die Angehörigen des kulturellen Milieus werden seit je von sich aus aktiv. Die Kampagne des Vereins Suisseculture Sociale schlägt ihnen vor, dies auch für ihre Sozialversicherungen zu tun.

Die Covid-19-Krise hat die prekäre Situation der Kulturschaffenden in der Schweiz noch sichtbarer gemacht. Sie hat deutlich gezeigt, wie unzureichend die soziale Absicherung der meisten dieser Personen ist, wenn sie in den Ruhestand gehen oder wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr arbeiten können. Diese Einsicht hat dazu beigetragen, dass diese Lücken im Sozialversicherungsrecht auf politischer Ebene stärker berücksichtigt werden. Doch wie steht es damit in den kulturellen Kreisen?

Der erste Schritt für Kulturschaffende ist, dass sie für das Thema Sozialversicherungen sensibilisiert werden.

Das Projekt «Artists Take Action» ist als Sensibilisierungskampagne gedacht und bietet einen Online-Führer an. Der erste Schritt für Kulturschaffende besteht darin, sich über das Thema Sozialversicherungen zu informieren. Wenn sie sich dafür zu interessieren beginnen, bietet diese Website die Möglichkeit, die für eine gute Planung notwendigen Informationen zu finden. Urheberinnen und Urheber, ob selbständig oder im Angestelltenverhältnis tätig, finden auf dieser Website Erklärungen, die von grundlegenden Konzepten bis hin zu praktischen Details der

Funktionsweise reichen. Es gibt ein Suchsystem mit mehreren Komplexitätsstufen, mit dem man seine Suchanfragen verfeinern kann. Sollte Ihnen etwas fehlen oder entgangen sein, haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die schnellstmöglich beantwortet werden. Neben dem Sozialversicherungsrecht umfasst die Seite auch steuerliche oder arbeitsrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit den verschiedensten (hybriden) Arbeitsformen, die in der Kultur anzutreffen sind. Alle Informationen waren vorhanden, aber über viele verschiedene Orte und Medien verstreut. Bei «Artists Take Action» sind alle Daten in einer einfachen Umgebung zusammengefasst. Das Entwicklungsteam leistete eine enorme Arbeit, indem es die verschiedenen bereits existierenden Quellen sammelte, bereinigte und klassifizierte. Diese Sammelphase erfolgte unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und wurde anschliessend von Experten und Expertinnen validiert. Danach wurden die Informationen mit einem klaren Navigationssystem online gestellt. Auf der sehr übersichtlichen und intuitiven Website findet man sich schnell zurecht, um von einer Information zur nächsten zu springen und sich bewusst zu werden, dass dieses Angebot, das in den drei Landessprachen zur Verfügung steht, einen immensen Reichtum darstellt. «Artists Take Action» ist ein gemeinsames Projekt von Suisseculture Sociale (SCS) und Suisseculture (SC) in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern,

den Verbänden der Kulturberufe A*dS Autorinnen und Autoren der Schweiz, ARF/FDS Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz, Danse Suisse, SMV Schweizerischer Musikerverband, SONART - Schweizerischer Musikverband, t. Darstellende Berufe Schweiz, Visarte - Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.

Ein einziger Ort, an dem alle Daten in einer einfachen Umgebung zusammengeführt werden.

Ab Dezember 2024 hat Suisseculture Sociale die Verwaltung der Plattform «Artists Take Action» übernommen. Ein erstes Update erfolgte im Dezember 2024, da sich einige Zahlen per 2025 geändert haben. Ausserdem wird im Frühjahr 2025 die neue Funktion «Quick-Check» auf der Website eingeführt. Mit Hilfe von Grafiken können sich Kulturschaffende schnell und einfach über ihre jeweilige Situation informieren. Die SSA, Mitglied von Suisseculture, ist erfreut über dieses Projekt, an dessen Finanzierung sie sich beteiligt hat, und ermutigt ihre Mitglieder, es reichlich und produktiv zu nutzen.

> www.artists-take-action.ch

IMPRESSUM

REDAKTIONSAUSSCHUSS
CHRISTOPHE BUGNON (FÜR DIE PUBLIKATION VERANTWORTLICH),
ORANE BURRI, STÉPHANE GOËL, MARIE-EVE HILDBRAND,
ANTOINE JACCOUD, STÉPHANE MITCHELL,
GENEVIÈVE PASQUIER, JÜRG RUCHTI

SEKRETARIAT
NATHALIE JAYET
(NATHALIE.JAYET@SSA.CH / 021 313 44 74)

</